



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 4

Jahrgang 2018

Erscheinungstag: 29.01.2018

---

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße", Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	6 - 9
2. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 17 C VI, „Industriegebiet Süd“ - Teilplan A - , Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	10 - 13
3. Bekanntmachung: Allgemeinverfügung gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)	14 - 17

## Bekanntmachung

### 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße"

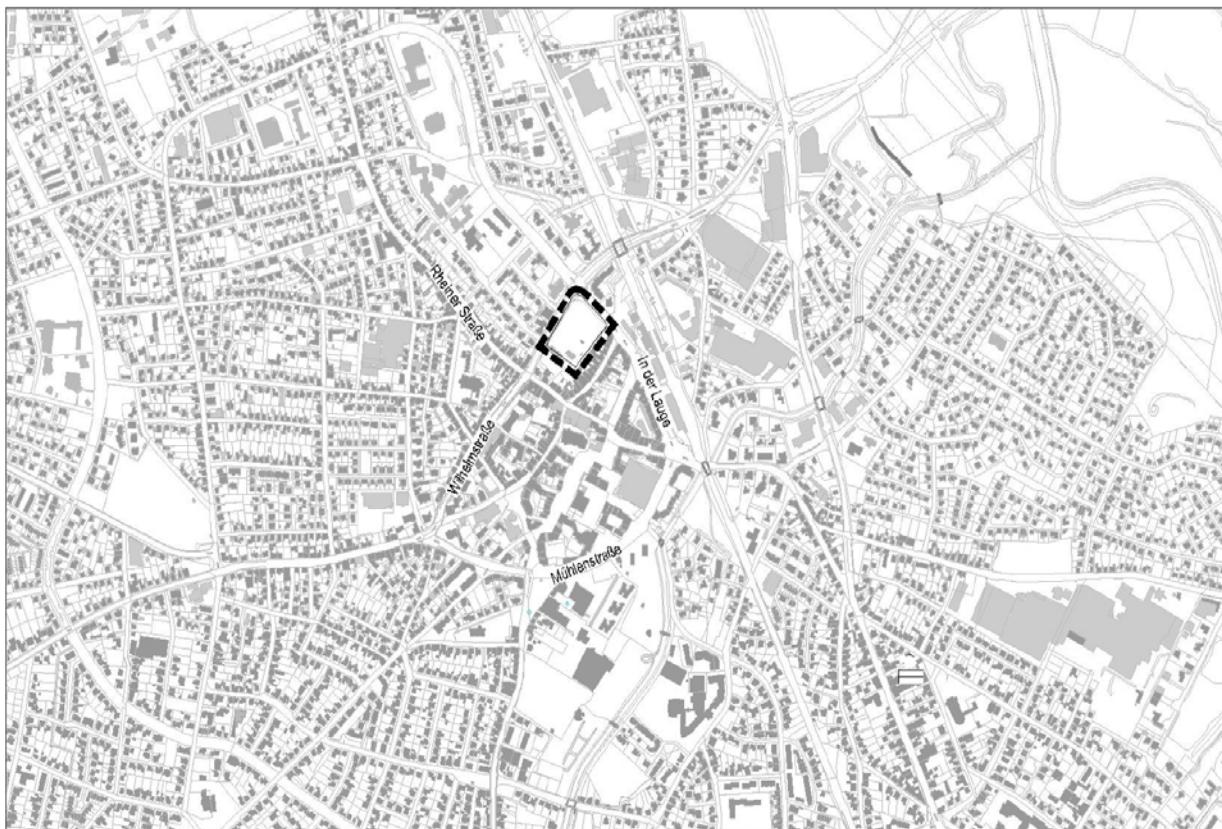
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Darstellungen und Begründung inkl. Umweltbericht (siehe Anlagen 1, 2 und 3 dieser Beschlussvorlage), wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB werden beschlossen.*

Der Geltungsbereich dieser 15. Flächennutzungsplanänderung liegt unmittelbar innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt in Emsdetten, zwischen der Elbersstraße und In der Lauge und umfasst das Grundstück des sogenannten „Pastors Garten“.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

**Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines großflächigen Lebensmittel-Vollsortimenters und innenstadtnaher Wohnungen am Standort Pastors Garten zur Attraktivierung der Emsdettener Innenstadt geschaffen werden.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

## 06. Februar bis einschl. 12. März 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Raum 502, 5.Etage, werden zum einen Auskünfte über den Inhalt gegeben und zum anderen kann Einsicht in die Gutachten genommen werden.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzbau Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Betrieb des Lebensmittel-Vollsortimenters und Verkehr	Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße in Emsdetten, Brilon   Bondzio   Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH aus Bochum, August 2017, Projektnummer: 3.1179-3

Schutzbau Tiere und Pflanzen		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Pflanzen	Natur und Landschaft	Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ des Büros Bio-Consult aus Belm, 09. Juli 2014
		Bewertung des Baumbestandes „Pastors Garten“ in Emsdetten, Bio-Consult aus Belm, 18. März 2014
Tiere	Vögel und Fledermäuse	Stellungnahme des Kreises Steinfurt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ vom 16.10.2017
		Stellungnahme nach ergänzenden Untersuchungen zum Artenschutz im Herbst 2017 zur 15. Änderung des FNP im Bereich des B-Plans Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ der Stadt Emsdetten, Pfeifer, F. aus Ahaus, 10.Dezember 2017,

## Schutzbau Boden

	Art der Umweltinformation	Quelle
Boden	Schutzwürdige Böden	Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt Stellungnahme Geologischer Dienst im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB zur 15. Änderung des FNP vom 22.09.2017
	Bodendenkmäler	Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB zur 15. Änderung des FNP vom 26.09.2017
	Altlasten	Gutachten zur Durchführung von Altlastenuntersuchungen - BV Pastors Garten, Elbersstraße / In der Lauge -, Emsdetten, Umweltlabor AVB GmbH, Münster, 15. Januar 2018
	Baugrundverhältnisse	Geotechnisches Gutachten - Pastors Garten, Elberstr. / In der Lauge, 48282 Emsdetten -, Erdbeulabor Dr. Fritz Krause, Münster, 31. August 2015
	Baugrund, Boden und Wasser	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ vom 22.09.2017
	Bodenschutz, Abfallwirtschaft	Stellungnahme des Kreises Steinfurt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“ vom 16.10.2017

## Schutzbau Wasser

	Art der Umweltinformation	Quelle
Wasser	Grundwasserstände	Gutachten zur Durchführung von Altlastenuntersuchungen - BV Pastors Garten, Elbersstraße / In der Lauge -, Emsdetten, Umweltlabor AVB GmbH, Münster, 15. Januar 2018

## Schutzbau Luft und Klima

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

## Schutzbau Landschaft

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

## Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Neben den umweltbezogenen Informationen liegen weitere Gutachten vor:

- Landesplanerische und städtebauliche Verträglichkeitsuntersuchung für den Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters in der Innenstadt Emsdetten unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen i.S.v. §11 (3) BauNVO ; Junker & Kruse Stadtforschung | Planung aus Dortmund, Januar 2017

- Ergänzende gutachterliche Stellungnahme zur Landesplanerischen und städtebaulichen Verträglichkeitsuntersuchung für den Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters in der Innenstadt Emsdetten; Junker + Kruse, Dortmund, August 2017
- Verkehrsuntersuchung „Pastors Garten“ in Emsdetten, Brilon | Bondzio | Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH aus Bochum, August 2017.

Die verfügbaren aktuellen Unterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/Fächennutzungsplan/aktuelle Änderungsverfahren/15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr.8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“.html>

oder

[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 0023516).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 29. Januar 2018 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder

[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 Baugesetz darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Emsdetten, den 26. Januar 2018

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 17 C VI „Industriegebiet Süd“ - Teilplan A -**

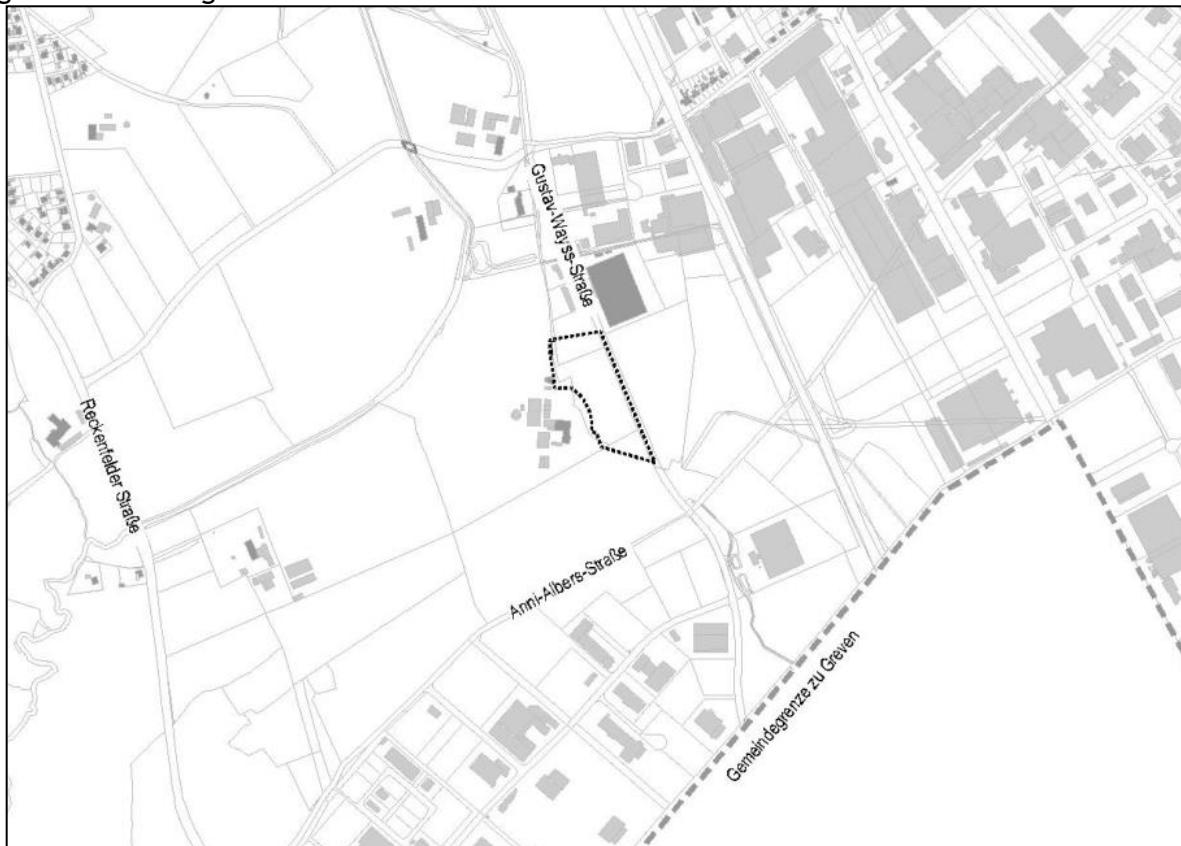
#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 C VI „Industriegebiet Süd“ - Teilplan A - gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt im Süden von Emsdetten, westlich angrenzend an die Gustav-Wayss-Straße, unmittelbar eingebunden ins Industriegebiet Süd (B-Pläne 17 C I - V). Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 3 km.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 C VI „Industriegebiet Süd“ - Teilplan A - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue gewerbliche Bauflächen geschaffen werden. Ziel ist es, das Gebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan Nr. 17 C VI „Industriegebiet Süd“, - Teilplan A - wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 17 C VI „Industriegebiet Süd“, - Teilplan A - mit der Begründung in der Zeit vom

## 06. Februar bis 12. März 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

	Art der Umweltinformation	Quelle
<b>Schutzgut Mensch</b>		
Geräusche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhtes bzw. verändertes Verkehrsaufkommen</li> <li>- Erhöhte Abgas- und Lärmimmissionen durch künftige Gewerbe-/Industriebetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsgutachten für den Bereich des Bebauungsplans 17 C II „Industriegebiet Süd / Gustav-Wayss-Straße“ in Emsdetten des Planungsbüros Hahn aus Februar 2012</li> </ul>
Gerüche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen und Gewerbe-/Industriebetriebe</li> <li>- Hinweis zur Berücksichtigung der Geruchsqualität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Immissionsschutz-Gutachten - Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 C V in Emsdetten, Gutachten-Nr. 04 0586 16 der uppenkampundpartner GmbH vom 20. Oktober 2016</li> <li>- Stellungnahmen des Kreises Steinfurt vom 15.08.2017 und 20.12.2017</li> </ul>
<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>		
Pflanzen, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypenkartierung, -beschreibung und -bewertung</li> <li>- Vorkommen planungsrelevanter Arten (verschiedene Vogel- und Fledermausarten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan 17 C VI „Industriegebiet Süd“ der Stadt Emsdetten des Büros Bioconsult vom 19. Oktober 2017</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zu Kompensations- und CEF-Maßnahmen</li> <li>- Hinweise zum Waldausgleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 20.12.2017</li> <li>- Stellungnahme Regionalforstamt vom 13.12.2017</li> </ul>
<b>Schutzbau</b>		
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zu Untergrundverhältnissen (Schichtenfolge, Bodengruppen,-klassen, -eigenschaften)</li> <li>- Hinweis auf Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden (graubraune Plaggenesche) sowie auf Gley-Podsolen, Podsol-Gleyen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geotechnischer Bericht 040817-EMS-17CVI der conTerra Geotechnische Gesellschaft mbH vom 09. August 2017</li> <li>- Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt</li> <li>- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 20.12.2017</li> <li>- Stellungnahme des Geologischen Diensts NRW vom 13.12.2017</li> </ul>
<b>Schutzbau Wasser</b>		
Grund- und Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen Grundwasserverhältnissen</li> <li>- Angaben zur Versickerungsfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geotechnischer Bericht 040817-EMS-17CVI der conTerra Geotechnische Gesellschaft mbH vom 09. August 2017</li> </ul>
Trinkwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festsetzung eines Wasserschutzgebietes mit Schutzzonen (Übersichtskarte, Schutzgebietskarte und Anlage 3 mit Genehmigungs- und Anzeigepflichten und Verboten für die einzelnen Schutzzonen (betroffen hier WSZ 3 b)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserwerksbetreiber) - Wasserschutzgebietsverordnung „Grevener Damm“ - der Bezirksregierung Münster vom 04.05.1998</li> <li>- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Grevener Damm“ vom 04.05.1998) vom 19.10.2006</li> </ul>
<b>Schutzbau Luft und Klima</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
<b>Schutzbau Landschaft</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
<b>Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/planen/bebauungsplaene/im-verfahren.html>  
oder  
[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 000299).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 29. Januar 2018 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtssblatt.html>  
oder  
[www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 26.01.2018

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erlässt der Bürgermeister der Stadt Emsdetten für den Rosenmontag, 12.02.2018 folgende

### **Allgemeinverfügung**

#### **1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:**

Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen ist außerhalb von geschlossenen Räumen in den unter Ziffer 2 genannten Zeiträumen in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich untersagt.

Glasbehältnisse sind alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind, wie zum Beispiel Flaschen und Gläser.

#### **2. Zeitlicher Geltungsbereich**

Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für den

Rosenmontag, 12.02.2018 von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### **3. Räumlicher Geltungsbereich:**

Das Mitführungs- und Benutzungsverbot nach Ziffer 1 gilt in dem Kreuzungsbereich Rheiner Straße, Bahnhofstraße, Am Brink und Bahnhofstraße vom vg. Kreuzungsbereich bis zur Straße In der Lauge

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen.  
Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

#### **4. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Eine etwa eingelegte Klage hat daher keine aufschiebende Wirkung. Auf entsprechenden Antrag kann das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen.

#### **5. Androhung von Zwangsmitteln**

Hiermit drohe ich für den Fall des Mitföhrens oder Benutzens eines Glasbehältnisses innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches dieser Allgemeinverfügung das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs in Form der Wegnahme des mitgeführten Glasbehältnisses bzw. der mitgeführten Glasbehältnisse an.

Hinweis: Im Falle des Mitföhrens oder Benutzens eines Glasbehältnisses innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches der Allgemeinverfügung kann gegen die betreffende Person auch ein Platzverweis nach § 24 Abs. 1 OBG NRW in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Polizeigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgesprochen werden.

## 6. Begründung

Diese Allgemeinverfügung bedarf gem. § 39 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG NRW keiner Begründung, da sie hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gleichwohl wird hier darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung ergeht, weil es in den Vorjahren in dem og. räumlich benannten Bereich während und nach dem Rosenmontagsumzug zu einer Vielzahl von Verletzungen durch Glasscherben gekommen ist. Die Glasscherben sind entstanden, weil mitgebrachte oder vor Ort erworbene Glasgefäß bewusst oder unbewusst zerstört wurden. Die Maßnahme ist geeignet und erforderlich, um insbesondere diese Verletzungen zu vermeiden und stellt eine angemessene Reaktion auf die Abläufe der vergangenen Jahre statt.

## 7. Bekanntgabe

Diese Verfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung mit Begründungstext kann zu den üblichen Sprechzeiten in Raum 305 des Rathauses der Stadt Emsdetten, Am Markt 1 eingesehen werden.

Hinweis:

Verstöße gegen das oben bezeichnete Glasverbot können im Wege eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geahndet werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die vorgenannte Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gemacht.

Emsdetten, 26.01.2018

gez. Georg Moenikes

Bürgermeister

